

INFORMATIONSBLATT

„Badener Schulbeihilfe“

Für einkommensschwache Badener Familien

Allgemeines

Die Stadtgemeinde Baden hat beschlossen, an einkommensschwache Badener Familien für deren schulpflichtigen Kinder eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 200,- pro Kind auszufolgen.

Auszahlung

Die Badener Schulbeihilfe wird im Monat August in Form von Gutscheinen ausgehändigt. Die Gutscheine sind ausschließlich in angeführten Badener Geschäften einzulösen.

Personenkreis

Anspruch haben

a) **Kinder**

*vom Schuleintritt bis zur Vollendung der 9. Schulstufe

*die den Hauptwohnsitz bei ihren in Baden wohnenden Erziehungsberechtigten haben

b) **Antragsteller**

*Erziehungsberechtigte, die ihren Hauptwohnsitz seit mindestens 3 Jahren in Baden haben

Einkommen

Leben im Haushalt des Antragstellers mehrere Personen, so sind für die Berechnung des Haushaltseinkommens sämtliche, laufende Einkünfte, zzgl. eventueller Unterhalts- und Alimentationszahlungen aller in diesem Haushalt lebenden Personen zu berücksichtigen.

Als Einkommensgrenze werden die jeweils gültigen Zahlen der Armutsgefährdungsschwelle lt. EU-SILC herangezogen.

Der angeführte Wert erhöht sich um den Faktor 0,5 pro weitere erwachsene Person im Haushalt und um den Faktor 0,3 pro Kind unter 14 Jahren im Haushalt.

Tabelle der Einkommenshöchstgrenze (Netto - monatlich !!!)

Einpersonenhaushalt	€ 1.572,--
1 Erwachsener + 1 Kind	€ 2.044,--
1 Erwachsener + 2 Kinder	€ 2.516,--
1 Erwachsener + 3 Kinder	€ 2.988,--
2 Erwachsene	€ 2.358,--
2 Erwachsene + 1 Kind	€ 2.830,--
2 Erwachsene + 2 Kinder	€ 3.301,--
2 Erwachsene + 3 Kinder	€ 3.773,--

Anrechenfreie Einkommen

- *Familienbeihilfen, NÖ Familienhilfen, Schülerbeihilfen
- *Kinderzuschüsse nach den Sozialversicherungsgesetzen
- *Einkünfte wegen der besonderen körperlichen Verfassung des Antragstellers und aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen (Pflegegeld, Blindenbeihilfe usw.)
- *Lehrlingsentschädigungen
- *Kriegsopfer- und Versehrtenrenten

Antragstellung, Meldung und Nachweise

Die Anmeldefrist beginnt am 3. März 2025 und endet am 29. April 2025.

Die Beantragung kann sowohl persönlich als auch durch E-Mail oder Fax erfolgen.

Folgende Unterlagen sind erforderlich

- Schriftliches Ansuchen
- Aktuelle Einkommensnachweise von sämtlichen Personen (mit Hauptwohnsitz Baden) die mit dem Antragsteller in einem Haushalt leben
- Schulbestätigungen von schulpflichtigen Kindern

Als alle geeigneten Nachweise gelten für den Bezug von

***Gehalt/Bezüge**

-> Lohnzettel, -bestätigung oder Kontoauszug

***Pension/Ausgleichszulage**

-> Pensionsbescheid, -abschnitt oder Kontoauszug

***Arbeitslosengeld /Notstandshilfe**

-> Mitteilung über den Leistungsanspruch des Arbeitsmarktservice

***Kinderbetreuungsgeld**

-> Mitteilung des Sozialversicherungsträgers

***NÖ Familienhilfe**

-> Bewilligungsschreibens der Abt.: Allgem. Förderung F3 oder eines entsprechenden aktuellen Kontoauszuges

u.s.w.

Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an dieser Aktion besteht nicht.

Antragstellung ab 3. März 2025 bis 29. April 2025 **für Personen mit Hauptwohnsitz in der Stadt Baden:**

im Fachbereich **Gesundheit und Soziales** der Stadtgemeinde Baden,

Montag, Dienstag und Freitag
oder täglich unter:

jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Tel.: 02252 / 86800 DW 830 oder 831

Fax: 02252 / 86800 DW 835

E-mail: gesundheit-soziales@baden.gv.at